

mediserv Bank GmbH

Offenlegungsbericht

2021

erstellt von: RAA, TIM
geprüft durch: BCL, HHA

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Informationen</i>	3
1.1.	<i>Allgemeine Offenlegungsanforderungen</i>	3
1.2.	<i>Einschränkungen der Offenlegungspflicht</i>	5
1.3.	<i>Häufigkeit und Umfang der Offenlegung</i>	5
1.4.	<i>Mittel der Offenlegung</i>	5
2.	<i>Offenlegung von Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR</i>	5
3.	<i>Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR</i>	7

1. Allgemeine Informationen

Die mediserv Bank GmbH legt mit dem vorliegenden Bericht alle gemäß KWG und CRR jährlich geforderten Informationen offen und erfüllt damit ihre Offenlegungspflichten nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG sowie den Art. 431 ff. CRR.

In Abhängigkeit der jeweiligen Anforderung entsprechen die in dem vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Angaben entweder dem Stand des Meldestichtags zum 31.12.2021 oder dem festgestellten Jahresabschluss. Die Zahlenangaben sind teilweise kaufmännisch auf TEUR gerundet.

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Nach Art. 431 Abs. 1 CRR haben Institute die Informationen nach den Titeln II und III des Teils 8 der CRR gemäß den Bestimmungen des Titels I vorbehaltlich der Ausnahmen nach Art. 432 CRR offenzulegen. Hierzu zählen etwa Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik, zu Eigenmitteln, zu eingegangenen Risiken oder zur Vergütungspolitik.

Die Offenlegungspflichten der CRR umfassen neben dem Offenlegungsbericht selbst auch die schriftliche Dokumentation der Offenlegungsverfahren (Art. 431 Abs. 3 CRR). Die Geschäftsleitung hat demgemäß in einem förmlichen Verfahren festgelegt, wie die in Teil 8 der CRR festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen, sie hat darüber hinaus interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt und erhält diese aufrecht, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der mediserv Bank GmbH angemessen sind und mit den in Teil 8 der CRR genannten Anforderungen im Einklang stehen (Art. 431 Abs. 3 Satz 1 CRR). Die mediserv Bank GmbH hat zu diesem Zweck die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Offenlegung in einer Arbeitsanweisung geregelt.

Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR hat mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung der mediserv Bank GmbH schriftlich zu bescheinigen, dass die mediserv Bank GmbH die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Diese schriftliche Bescheinigung findet sich in Kapitel 3 „Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR“ des vorliegenden Offenlegungsberichts.

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG sind zusätzlich zu den Angaben, die nach den Art. 435 bis 455 der CRR zu machen sind, die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe offenzulegen.

Die mediserv Bank GmbH ist ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes CRR-Kreditinstitut mit Sitz in 66121 Saarbrücken, Am Halberg 6. Zweigstellen oder Niederlassungen bestehen nicht. Die Banklizenz wurde ihr mit Schreiben der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 26.06.2012 erteilt. Die mediserv Bank GmbH darf damit neben dem Factoringgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG zusätzlich auch Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG (Einlagen- und Kreditgeschäft) und Eigengeschäfte gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG betreiben. Die Aufnahme der Bankgeschäfte erfolgte am 11.02.2013. Die Erlaubnis zum Betreiben des Garantiegeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG sowie des Scheck- und Wechselleinzuggeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG wurde von den Aufsichtsbehörden mit Bescheid per 29.10.2018 erteilt und soll das Produktangebot weiter komplettieren. Die mediserv Bank ist ein Spezialkreditinstitut, welches sich im deutschen Gesundheitssektor bewegt. Das Institut bedient drei Hauptgeschäftsfelder: das Factoringgeschäft, das Kreditgeschäft und das Einlagengeschäft. Als potenzielle Kunden bzw. Vertragspartner kommen bei der mediserv Bank (angehende) niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Praxen, medizinische Versorgungszentren und Kliniken, aber auch sonstige dem Gesundheitssektor unmittelbar oder mittelbar zuordenbare natürliche und juristische Personen (z. B. Apotheken, Standesorganisationen oder sonstige Industrieanbieter/Dienstleister mit Geschäftsschwerpunkt im Gesundheitswesen) sowie Endkunden der vorgenannten Zielgruppen am Point-of-Sale (natürliche und juristische Personen) in Betracht. Der Zielmarkt der mediserv Bank ist das Gesundheitswesen in Deutschland. Die mediserv Bank GmbH ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH.

Die mediserv Bank GmbH gilt als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe, der die DC 1 Beteiligungen GmbH, Saarbrücken, (Finanzunternehmen) sowie die mediserv Bank GmbH, Saarbrücken, (Kreditinstitut) angehören. Die DC 1 Beteiligungen GmbH ist von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommen. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die mediserv Bank GmbH Umsatzerlöse in Form von Zinserträgen und Provisionserträgen in Höhe von 24.177,5 TEUR erzielt und dabei einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 4.453,4 TEUR realisiert. Der Gewinn wird mit Ertragssteuern in Höhe von 1.497,3 TEUR belastet.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Bilanzsumme der mediserv Bank GmbH 158.746,1 TEUR.

Die mediserv Bank GmbH beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 134 Mitarbeiter (exkl. Geschäftsführung).

Die mediserv Bank GmbH hat keine Systemrelevanz.

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Angaben im Lagebericht 2021 der mediserv Bank verwiesen.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die mediserv Bank GmbH macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, wonach bestimmte nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, keinen Gebrauch.

1.3. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die mediserv Bank GmbH gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als „kleines und nicht komplexes Institut“ und gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als „nicht börsennotiertes Institut“.

Infolgedessen unterliegt die mediserv Bank GmbH nach Art. 433b Abs. 2 CRR – dem Proportionalitätsgedanken folgend – folgenden Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

– Angaben zu den Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR

1.4. Mittel der Offenlegung

Gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR stellt die mediserv Bank GmbH die offenzulegenden Informationen ausschließlich auf der institutseigenen Website bereit.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR

Die „Vorlage EU KM1 Offenlegung von Schlüsselparametern“ enthält die gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR von der mediserv Bank GmbH in tabellarischer Form offenzulegenden Schlüsselparameter. Die veröffentlichten Schlüsselparameter informieren über die Eigenmittelanforderungen und die Eigenmittelausstattung der mediserv Bank GmbH, über den Gesamtrisikobetrag, über die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) und die Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie über die Liquiditätssituation der mediserv Bank GmbH, ausgedrückt in Form der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Den interessierten Marktteilnehmern wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich einen umfassenden Gesamtüberblick über das Risikoprofil der mediserv Bank GmbH einerseits und ihre Widerstandsfähigkeit andererseits zu verschaffen.

Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern		31.12.2021
Beträge in EUR		
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	64.365.126,29
2	Kernkapital (T1)	64.365.126,29
3	Gesamtkapital	64.365.126,29

Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	180.462.647,53
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	35,66
6	Kernkapitalquote (%)	35,66
7	Gesamtkapitalquote (%)	35,66
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	25,66
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	86.881.709,23
14	Verschuldungsquote (%)	34,44
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	0,0
Liquiditätsdeckungsquote		

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.583.594,11
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.047.519,55
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.220.526,91
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.761.879,89
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	202,22
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	128.620.632,36
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	64.340.580,56
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	199,91

Abbildung 1 : EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der mediserv Bank GmbH bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Die mediserv Bank hat zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 6c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 6b KWG einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR um 2 Prozentpunkte hinausgehen. Die Verschuldungsquote der mediserv Bank, die das aufsichtliche Kernkapital (Zähler) in Beziehung zum Gesamtengagement (Nenner) setzt, belief sich zum 31.12.2021 auf 34,44 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 202,22 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 199,91 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung über einen 1-Jahres Horizont und stellt die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenüber. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine NSFR von mindestens 100 % seit dem 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3. Erklärung der Geschäftsführung gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die mediserv Bank GmbH die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

mediserv Bank GmbH
im August 2022



Geschäftsleitung